

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2009

Nr. 2009/483

Suchthilfe: Beitrag an die Neuprojektierung der Institution Lilith, Therapie für Frauen und Kinder, 4625 Oberbuchsiten

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2008/2190 vom 09. Dezember 2008 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2009 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 291'473.-- vorgesehen.

Die Institution Lilith bietet stationäre Suchttherapie für Frauen und Mütter mit Kindern an. Zielgruppe sind Mütter mit Kindern, schwangere Frauen, Frauen im Massnahmevollzug sowie Frauen mit Doppel- oder Mehrfachdiagnose.

Mit Datum vom 4. März 2009 stellt die Institution Lilith ein Gesuch um Kostenbeteiligung für das Vorprojekt zur Konzipierung und Planung eines Mutter-Kind Zentrum mit den bestehenden Angeboten Therapiestation für Frauen mit und ohne Kinder und "begleitetes Wohnen" sowie mit den neuen Angeboten "betreutes Wohnen" für Frauen mit Kinder und einer Tagesstätte.

2. Erwägungen

In den letzten Jahren ist die Institution Lilith zunehmend mit Klientinnen konfrontiert, die neben der Suchtdiagnose zusätzlich eine psychische Störung (Dualdiagnose) aufweisen. Das Verhältnis in der Aufnahme von Frauen mit Kindern gegenüber Frauen ohne Kinder hat sich kontinuierlich zugunsten der Gruppe Frauen mit Kinder verschoben. Zudem werden von einweisenden Stellen vermehrt Anfragen für die Aufnahme von Frauen mit Kindern mit psychischen Problemen oder in schwierigen Lebenssituationen, jedoch ohne Suchtdiagnose, an Lilith gestellt.

Im Kanton Solothurn existiert keine Institution, in die Mütter (und evt. auch Väter) in Krisensituationen gemeinsam mit ihren Kindern stationär aufgenommen und betreut werden. Abklärungen in den Städten Solothurn, Grenchen und Olten haben ergeben, dass in solchen Fällen meist ausserkantonale Platzierung erfolgt. Eine von der Lilith im Dezember 2008 durchgeführte Bedarfsabklärung bei allen Sozialdiensten und Fürsorgeämtern sowie weiteren Diensten im Kanton hat ergeben, dass im Jahr 2008 von den 41 antwortenden Stellen (Rücklauf 33%) insgesamt 26 Einweisungen in Institutionen für Mutter-Kind-Platzierungen vorgenommen wurden, wovon 12 ausserkantonale erfolgten. Die Indikation für die Platzierungen waren Erziehungsschwierigkeiten, psychische Erkrankung der Mutter, Kinderschutzmassnahmen, Sucht, Schutz der Mutter sowie Weitere. Seit der Bedarfsabklärung nehmen die Anfragen für Mutter-Kind-Platzierungen in der Lilith zu.

Die Institution Lilith plant deshalb, ihr Angebot für Mütter mit psychischen Erkrankungen und / oder in schwierigen Lebenssituationen, die mit ihren Kindern zusammen leben und für eine bestimmte Zeit eine stationäre Betreuung und Begleitung benötigen, auszubauen. Zusätzlich zum bestehenden Therapie- und Wohnangebot wird ein "betreutes Wohnen", welches räumlich getrennt in einem Mehrfamilienhaus in unmittelbarer Nähe des bestehenden Therapiezentrums liegt, geschaffen. Mütter in Krisensituationen (längere psychische Krisen, Gewaltsituationen, Überforderung und Gefährdung des Kindes / der Kinder) werden in einfachen Wohnungen adäquat betreut und begleitet. Das Ziel des Aufenthaltes ist der Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind Bindung, die Förderung der Erziehungskompetenz der Mutter sowie die Erschliessung einer weiterführenden tragfähigen Lösung. Dabei steht das Wohl des Kindes und die Bindung zu seiner Mutter im Vordergrund. Eine vollzeitliche Betreuung sowie eine Präsenz rund um die Uhr wird gewährleistet.

Für die Realisierung des Angebotes "betreutes Wohnen" hat die Institution Lilith verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die bestehenden Räumlichkeiten wurden ursprünglich für Frauen ohne Kinder konzipiert und sind für die adäquate Betreuung von Mütter mit ihren Kindern wenig geeignet. Die Institution prüft deshalb den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohnungen à 3 1/2 und 4 1/2 Zimmern auf einem an die Lilith angrenzenden Grundstück. In der Therapiestation würden die Plätze entsprechend reduziert werden.

Die Institution Lilith stellte mit Datum vom 4. März 2009 ein Gesuch um eine Kostenbeteiligung von Fr. 50'000.-- für das Vorprojekt. Die Kosten setzen sich gemäss dem eingereichten Budget wie folgt zusammen: für die Konzipierung und Projektierung des Mutter-Kind Zentrums Fr. 27'000.-- , für die Bauprojektierung Fr. 22'000.-- sowie für Unvorhergesehenes mit Fr. 1'000.--.

Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel ist auf Fr. 50'000.-- festzulegen. Zudem ist er zu etappieren. In einem ersten Schritt ist das detaillierte Betriebs- und Betreuungskonzeptes für das Mutter- Kind Zentrum zu erstellen und dem Amt für soziale Sicherheit zur Vorprüfung vorzulegen. Die Bauprojektierung ist erst nach der Befürwortung der Konzepte durch die für die Aufsicht und Bewilligung zuständigen Fachbereiche Suchthilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz sowie Behinderung in einem zweiten Schritt zu realisieren.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der Institution Lilith, Therapie für Frauen und Kinder in 4525 Oberbuchsiten, wird an das Vorprojekt zur Konzipierung und Planung des Mutter- Kind Zentrums ein Kostendach von Fr. 50'000.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt.
- 3.2 Die Auszahlung wird etappiert. Die erste Rate von Fr. 25'000.-- für die Erstellung des detaillierten Betriebs- und Betreuungskonzeptes für das Mutter-Kind Zentrum wird sofort ausbezahlt.
- 3.3 Die Auszahlung der 2. Rate von Fr. 25'000.-- für die Bauprojektierung und die detaillierte Umsetzungsplanung kann erst nach der erfolgten Vorprüfung und Befürwortung der Betriebs- und Betreuungskonzepte im Amt für soziale Sicherheit erfolgen. Für die

Befürwortung ist die Zustimmung der Fachbereiche Suchthilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz sowie Behinderung notwendig.

- 3.4 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- 3.4.1 Die Institution Lilith hat der Abteilung soziale Dienste nach Abschluss des Vorprojektes einen Bericht und eine detaillierte Abrechnung für die jeweilige Etappe zuzustellen.
- 3.4.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung bzw. der Abbruch oder der Verzicht des Projektes sind der Abteilung soziale Dienste unverzüglich mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.
- 3.4.3 Das Vorprojekt zur Konzipierung und Planung eines Mutter-Kind Zentrums in der Institution Lilith ist bis spätestens Ende 2010 abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (8): Ablage, BRU, MAJ, HET, PAI, EGL, SCH, CLO

Aktuarin SOGEKO

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht(11); Versand durch ASO

Lilith, Therapie für Frauen und Kinder, Frau Lis Misteli, unterer Bifang 276, 4625 Oberbuchsitzen